



## BESUCHSREGELUNG (Stand 3. Mai 2021)

Um unsere Risikopatienten weiterhin bestmöglich zu schützen, bitten wir um Verständnis, dass aufgrund der fortbestehend hohen Infektionszahlen eine allgemeine Besuchserlaubnis in unserer Klinik weiter ausgesetzt ist.

Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit für **Ausnahmeregelungen im Falle einer medizinischen oder sozialen Indikation**. Hierzu zählen dringende Angehörigen- bzw. Aufklärungsgespräche, notwendige Anwesenheit von Begleitung z.B. Übersetzungshelfern oder Besuch von intensivmedizinischen/palliativen Patienten. Folgende Regeln gelten hierfür:

- Eine Besuchserlaubnis kann **nur durch den behandelnden Stationsarzt** ausgesprochen werden und wird in der Patientenakte hinterlegt.
- Zum geplanten Besuch (ab zweimal in der Woche) bringt der Besucher einen Schnelltest aus einem zertifizierten Testzentrum („BürgerTesting“) mit zur vorgelagerten Notaufnahme (geöffnet Mo. bis Fr. von 7.30 bis 15.30 Uhr, am Wochenende bis 16.00 Uhr). Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Ist der Besuch ungeplant und mit hoher Dringlichkeit, kann auf einen Schnelltest verzichtet werden. In diesem Fall wird der Besucher wie bisher, nach den bekannten Kriterien triagiert .
- Besucher tragen während des Aufenthaltes im Klinikum FFP2-Maske, eine Einweisung in die weiteren hygienischen Maßnahmen ist bei jedem Besuch durch das Stationspersonal sicherzustellen.